



Frau
Annette Groth
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 9. Dezember 2016

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2016 Fragen Nr. 187 und 188

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 187

Welche staatlichen Subventionen hat Thyssen Krupp in den letzten 20 Jahren erhalten (bitte nach Jahren und unter besonderer Berücksichtigung der Exportsubventionen für U-Boote, die nach Israel geliefert wurden und noch werden, aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Bundesregierung hat keine Subventionszahlungen an die Firma thyssenkrupp Marine Systems geleistet. Als Beitrag Deutschlands für die Sicherheit Israels hat die Bundesregierung bei dem von Ihnen angesprochenen U-Bootgeschäft einen Finanzierungsbeitrag an den Staat Israel für die Beschaffung von U-Booten übernommen. Zudem hat die Bundesregierung in den letzten 20 Jahren für Lieferungen von U-Booten ins Ausland Exportkreditgarantien zur Absicherung von politischen und wirtschaftlichen Risiken gewährt. Dabei handelt es sich jedoch ebenfalls nicht um staatliche Subventionen, sondern vielmehr um Absicherungen von deutschen Exporteuren gegen Zahlungsausfall auf Grundlage risikobasierter Prämien.

Frage Nr. 188

Inwiefern ist es nach Auffassung der Bundesregierung legitim, staatliche Subventionen an Firmen zu geben, die nachgewiesenermaßen Schmiergelder bezahlen, bzw. müssen solche Firmen nach Ansicht der Bundesregierung nicht grundsätzlich von staatlichen Subventionen ausgeschlossen werden (bitte ausführlich begründen)

<https://www.welt.de/politik/ausland/article159627451/Netanjahus-deutsche-U-Boot-Affaere.html> ?

Antwort:

Die Bundesregierung vergibt Subventionen nach Maßgabe der geltenden Rechtslage. Mögliches Fehlverhalten von potentiellen Subventionsempfängern findet in diesem Zusammenhang Berücksichtigung. Bei der Vergabe von Exportkreditgarantien führen Erkenntnisse zu korruptionsauffälligen Unternehmen zu einer vertieften Prüfung auf Einzelfallbasis nach Maßgabe von Vorgaben der OECD.

Mit freundlichen Grüßen

